



Bitte Stellungnahme spätestens bis **30. Januar 2026** per Mail an die Adresse **berufe@bag.admin.ch** einreichen.

Stellungnahme zur Agenda Grundversorgung (Fachbericht der Steuergruppe zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern)

Organisation: Schweizerischer Verband Medizinischer Praxisfachpersonen, SVA

Verantwortliche Person: Schenk Marianne, Vize-Zentralpräsidentin SVA, Gilli Denise Geschäftsführereिन SVA

Datum: 29. Januar 2026

1. Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Agenda Grundversorgung (max. 2 500 Zeichen)?

Der SVA Schweiz begrüsst die Agenda Grundversorgung ausdrücklich als wichtigen Schritt zur langfristigen Sicherung einer qualitativ hochstehenden medizinischen Grundversorgung in der Schweiz. Der Fachbericht zeigt nachvollziehbar auf, dass der demografische Wandel, die Zunahme chronischer Erkrankungen sowie der akute Fachkräftemangel neue Versorgungsmodelle und eine bessere Nutzung vorhandener Kompetenzen erfordern.

Aus Sicht des SVA ist besonders positiv hervorzuheben, dass die Rolle nicht-ärztlicher Gesundheitsfachpersonen – insbesondere der Medizinischen Praxisassistentinnen (MPA) und Praxiskoordinatorinnen (MPK) – im Bericht explizit anerkannt wird. Die Agenda schafft damit erstmals auf Bundesebene eine wichtige Grundlage, um deren Beitrag zur ambulanten Grundversorgung systematisch weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig teilt der SVA die Einschätzung anderer Akteure, dass die Wirksamkeit der Agenda entscheidend von klaren, realistischen Rahmenbedingungen abhängt. Ohne verbindliche Aussagen zu Finanzierung, Arbeitsbedingungen sowie Aus- und Weiterbildung besteht die Gefahr, dass zentrale Massnahmen nicht umgesetzt werden können.

2. Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen (max. 2 500 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

Massnahme A1.1 Weiterentwicklung der Rollenprofile

Der SVA Schweiz unterstützt diese Massnahme ausdrücklich. Die Weiterentwicklung der Rollenprofile von MPA und MPK ist zentral, um Ärztinnen und Ärzte gezielt zu entlasten und die Versorgung chronisch kranker Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Entscheidend ist, dass diese Rollenprofile schweizweit klar definiert, rechtlich abgesichert und in der Praxis auch finanziell tragfähig umgesetzt werden.

Massnahme B2.2 – Rolle der MPA stärken

Diese Massnahme ist aus Sicht des SVA von strategischer Bedeutung. Sie muss zwingend mit konkreten Förderinstrumenten, klaren Kompetenzbeschreibungen sowie mit einer Anerkennung der zusätzlichen Verantwortung in den Lohnstrukturen verbunden werden. Eine rein deklaratorische Stärkung reicht nicht aus.

Massnahme B1.4 – Interprofessionelle Aus-, Weiter- und Fortbildung

Der SVA unterstützt die Förderung interprofessioneller Bildungsangebote. Dabei ist sicherzustellen, dass MPA und MPK systematisch einbezogen werden und dass Weiterbildungen (z. B. Praxiskoordinatorin mit klinischer Ausrichtung) langfristig finanziell abgesichert sind – sowohl für die Teilnehmenden als auch für die ausbildenden Praxen.

3. Welche Massnahmen müssen Ihres Erachtens prioritär umgesetzt werden (max. 250 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

A1.1 Weiterentwicklung der Rollenprofile des Gesundheitspersonals in amb. Arztpraxen
B2.2 Stärkung der Rolle der Medizinischen Praxisfachpersonen (MPA / MPK)
B1.4 Förderung und Verbreitung interprofessioneller Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote

4. Bei welchen Massnahmen sehen Sie Ihre Organisation im Lead (Federführung) bei der Umsetzung (max. 250 Zeichen)? *Bitte geben Sie dabei die konkreten Massnahmen an (bspw. B1.2a).*

A1.1 Weiterentwicklung der Rollenprofile von MPA und MPK
B2.2 konkrete Ausgestaltung der Stärkung der MPA (Kompetenzen, Arbeitsbedingungen, Anerkennung)
B1.4 Mitentwicklung und Umsetzung praxisnaher Aus- u. Weiterbildungsmodelle für MPA und MPK